

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**echion Corporate Communication AG**  
Stand Februar 2026

**1. Geltungsbereich, Begriffe**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Leistungen, die die echion Corporate Communication AG mit Sitz in Augsburg, Deutschland und die mit ihr nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen („echion“) gegenüber Kunden erbringen. Diese sind insbesondere die Lieferung oder Bereitstellung von Waren (Hard- und Software) zum Kauf oder zur Miete, Lizenzierungen, Dienstleistungen, Service und die Erstellung von Entwürfen und Werken („Leistungen“).
- 1.2. „Kunde“ im Sinne dieser AGB sind i) Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, ii) juristische Personen des öffentlichen Rechts, iii) ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Die Erbringung von Leistungen von echion an private Endverbraucher ist ausgeschlossen.
- 1.3. Kunde und echion werden auch einzeln als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.
- 1.4. „Schriftlich“ oder „Schriftform“ im Sinne dieser AGB schließt neben der Schriftform ausdrücklich die Nutzung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur (AES; z.B. DocuSign) mit ein.
- 1.5. Angebote, Auftragsbestätigungen und die Erbringung von Leistungen erfolgt durch echion ausschließlich nach Maßgaben dieser AGB. Sie gelten im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.6. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn echion ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die vorbehaltlose Abgabe eines Angebots oder Annahme eines Auftrags stellt ausdrücklich keine Annahme von abweichenden und ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden dar.
- 1.7. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen im Rahmen eines schriftlichen (Rahmen-) Vertrages zur Erbringung von Leistungen durch echion mit dem Kunden gehen den Vereinbarungen dieser AGB vor.

**2. Angebote, Vertragsabschluss, Vergütung**

- 2.1. Von echion gegenüber dem Kunden abgegebenen Angebote sind freibleibend und haben eine Gültigkeit von 14 Tagen. Es gilt immer das zuletzt gegenüber dem Kunden abgegebene Angebot von echion.
- 2.2. Abbildungen und Angaben in Katalogen, Prospekten, Präsentationen sind nur maßgebend soweit sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen von Entwürfen, Modellen, Konstruktionen, Ausstattungen bleiben vorbehalten, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden unzumutbare Änderung erfährt.
- 2.3. Nach Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt eine Auftragsbestätigung durch echion. Erfolgt kein unverzüglicher Widerspruch des Kunden, spätestens innerhalb von drei Werktagen, gelten die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Leistungen und Konditionen, als zwischen echion und Kunde vereinbart (Vertrag).
- 2.4. Der Vertrag kommt spätestens mit der beauftragten Leistungserbringung durch echion gegenüber dem Kunden zustande.
- 2.5. Alle Vergütung werden netto in EURO ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich der zur Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.6. Versandkosten, Zollgebühren, Abgaben werden im Angebot jeweils getrennt ausgewiesen. Erfolgt kein entsprechender Ausweis, sind diese im Angebot nicht beinhaltet.
- 2.7. echion hat das Recht, die vereinbarte Vergütung in einer laufenden Leistungserbringung in dem Maße anteilig anzupassen, wie echion nachweisen kann, dass sich relevante Kosten gegenüber dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung bzw. der Aufnahme der Leistung, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt, verteuert haben. Das gleiche Recht auf anteilige Preisanpassung hat der

Kunde, wenn sich relevante Kosten nachweisbar verringert haben. Die Forderung auf Anpassung wird durch Mitteilung (schriftlich oder in Textform) mit einem Vorlauf von einem Monat gegenüber der anderen Partei angezeigt. Eine rückwirkende Anpassung der Vergütungsanpassung ist ausgeschlossen. Der jeweils anderen Partei steht der Nachweis von höheren oder geringeren Kosten frei.

**3. Leistungen echion**

- 3.1. Der vertragsgegenständliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung (schriftlich oder in Textform) oder einem anderweitigen schriftlichen oder in Textform abgeschlossenen Vertrag zwischen echion und Kunde. Abweichende oder zusätzliche Anforderungen bedürfen der Bestätigung (schriftlich oder in Textform von echion).
- 3.2. echion ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungen Arbeiten und Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen.
- 3.3. Bei Instore Audio-/Videoprogrammen entscheidet sich der Kunde für ein bestimmtes Musik- bzw. Videoformat, welches entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit neuen Musik- bzw. Videofiles von echion aktualisiert wird. Über Art und Anzahl der neuen Files entscheidet echion, wobei sich die Auswahl nach dem gewählten Format und dem jeweils verfügbaren Angebot an neuer Musik bzw. neuem Videomaterial richtet, die/das echion für den Kunden von einem Dritten für den Kunden lizenziert hat.

**4. Vertragslaufzeiten, -beendigungen**

- 4.1. Für wiederkehrende Leistungen (insbesondere Instore Programme, Ausstrahlung von Werbespots in Instore Programmen) gilt, sofern nichts Abweichendes schriftlich oder in Textform vereinbart wird, als Vertragsbeginn die Aufnahme der Leistung durch echion und eine Basislaufzeit von vierundzwanzig Monaten als vereinbart. Der Vertrag verlängert sich automatisch um einen Vertragszeitraum von 12 Monaten, sofern er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zur Basislaufzeit bzw. zum jeweiligen Vertragszeitraumende schriftlich gekündigt wird.
- 4.2. Für alle weiteren Leistungen endet der Vertrag mit der vollständigen Erbringung der gegenseitig vereinbarten Leistungen.

**5. Nutzungsrechte**

- 5.1. Mit der Lieferung und Installation von Programmleistungen, von echion entwickelter Software und von Musik- bzw. Videodaten sowie der Versendung von Programmteilen wird kein Eigentum an diesen Gegenständen, Rechten, Lizenzen vom Kunden erworben, sondern lediglich ein Nutzungsrecht. Das Eigentum und Urheberrecht an allen organisatorischen Unterlagen, Systemen, Programmen, Vordruckentwürfen und Datenträgern, die von echion entwickelt, produziert oder bereitgestellt werden, verbleiben bei echion bzw. dem Urheber oder Hersteller. Der Auftraggeber erhält die Nutzung nur zu eigenen und ausschließlich dem Vertrag unterliegenden Zwecken sowie nur während der vereinbarten Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn das Programm bzw. die Programmteile oder Software allein für den Auftraggeber entwickelt worden sind. Das Nutzungsrecht durch echion bleibt hiervon unberührt.
- 5.2. Die Nutzung der bereitgestellten Programme darf nur auf der vereinbarten und von echion installierten Hardware erfolgen. Jede andere Nutzung durch den Kunden, insbesondere auf anderen Hardware-Systemen, bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit echion.
- 5.3. Die Reproduktion der Audio-, Video- und Computerprogramme, ganz oder auszugsweise, auf gleiche oder andere Träger sind dem Kunden nicht gestattet.

- 5.4. Dem Kunden ist es untersagt, die von echion erstellten Audio-, Video- und Computerprogramme an Dritten weiterzugeben oder in sonst einer Form zugänglich zu machen. Dritte in diesem Sinne sind auch Zweigniederlassungen des Kunden oder Tochtergesellschaften, soweit sie nicht ausdrücklich im Vertrag als berechtigter Ausstrahlungsort bzw. Nutzer benannt sind.
- 5.5. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für Programmhandbücher und sonstige von echion zur Verfügung gestellten Unterlagen.
- 5.6. Ist nichts Abweichendes schriftlich vereinbart, so ist die Nutzung und Ausspielung der von echion gelieferten Programme (insbesondere Musik, Content, Spots - Audio, Video, Text) i) auf Instore ii) an den vereinbarten Standorten iii) über jeweils einen von echion direkt angesteuerten Player (Ausspieler) pro Standort beschränkt. Die Ausstrahlung ist beschränkt auf iv) die einmalige Ausstrahlung innerhalb der von echion vorgegebenen Sendestunde.
- 5.7. Für erteilte Lizenzen oder Nutzungsrechte von einzelner überlassenem Inhalt, wie insbesondere Werbespots, Podcasts, ist hiervon abweichend eine zeitliche Begrenzung von zwölf Monaten ab Zurverfügungstellung durch echion vereinbart, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird. Nach Ablauf ist eine erneute Lizenzierung bzw. Nutzungsvereinbarung mit Vergütung vor einer weiteren Nutzung erforderlich. Diese Inhalte sind ausschließlich zur Nutzung und Ausstrahlung innerhalb der von echion erstellten Programme lizenziert.
- 5.8. Ist nichts Abweichendes schriftlich vereinbart, so ist die Nutzung der Audio- und Video- Leistungen ausnahmslos räumlich i) auf Deutschland sowie ii) Instore beschränkt.
- 5.9. Die Verwertungs- und Nutzungsrechte an Präsentationen, Entwürfen, Konzepten bleiben auch nach einer etwaigen Vergütung durch den Kunden vollumfänglich bei echion. Ist nichts Anderweitiges vereinbart, ist mit einer etwaigen Vergütung der Zeitaufwand vergütet, nicht jedoch eine Nutzungserlaubnis. Für eine weitere Nutzung ist die echion mit der Ausführung zu beauftragen. Anderenfalls bedarf es einer vorherigen schriftlichen ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien zur Nutzungserlaubnis.
- 5.10. Eine Verletzung der Bestimmungen unter dem Punkt „Nutzungsrechte“ berechtigt echion, unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche und einem Unterlassungsanspruch, vom Kunden eine Konventionalstrafe in Höhe von 10 % (zehn Prozent) des Vertragsvolumens für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Dem Kunden steht es frei, die Angemessenheit der Konventionalstrafe von einem zuständigen Gericht überprüfen zu lassen.

## 6. Mitwirkungspflicht Kunde

- 6.1. Der Kunde wird echion die erforderlichen Informationen für insbesondere Planung, Konzeption, Angebotserstellung, Leistung, Service, etwaige Mängelbeseitigung auf Anforderung von echion vollständig und unverzüglich zukommen lassen.
- 6.2. Der Kunde wird echion eine kompetente Kontaktperson benennen, die echion während der Arbeitszeiten zur Verfügung steht. Diese Kontaktperson ist vom Kunden zu ermächtigen, Entscheidungen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Leistungserfüllung für echion erforderlich sind.
- 6.3. echion ist in der Regel nicht Hersteller der angebotenen Leistungen. Beschränkungen und Vorgaben der Hersteller sind neben den rechtlichen Vorschriften bei der Montage, Nutzung und einer etwaigen Verwertung durch den Kunden zu beachten.
- 6.4. Der Kunde wird die ihm überlassenen Gegenstände, Rechte, Lizenzen pfleglich behandeln und diese insbesondere vor Missbrauch, Diebstahl, Zugriff Dritter, Beschädigung und Untergang insbesondere während i) der Überlassung, ii) der Mietzeit, bis zum etwaigen vollständigen Eigentumsübergang an den Kunden angemessen schützen.
- 6.5. Software und Daten sind durch regelmäßig zu aktualisierende Antivirenprogramme und Backups angemessen durch den Kunden zu sichern.

- 6.6. Der Kunde wird die ihm von echion überlassenen Gegenstände, Rechte, Lizenzen im Rahmen einer Elektronikversicherung angemessen gegen Schaden und Verlust versichern.
- 6.7. Der Kunde wird echion i) unverzüglich ii) zumindest in Textform über beabsichtigte oder vorgenommene Zugriffe Dritter auf die von echion überlassenen Gegenstände, Rechte, Lizenzen unterrichten und unterrichtet die zugreifenden Dritte vom Anspruch von echion.

## Hardware

- 6.8. echion weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass bezüglich der Auswahl, dem Einsatz und der Platzierung der Gegenstände beim Kunden, insbesondere auch bei stromführenden Geräten, etwaige DIN-Vorschriften, Richtlinien oder Ähnliches vom Kunden zu berücksichtigen und einzuhalten sind. Der Kunde hat hier ein Weisungsrecht und auch eine -pflicht gegenüber echion. echion hält sich bei der Leistungserbringung an die Vorgaben des Kunden. Die Verantwortung für die entsprechende Einhaltung der Vorschriften liegt vollumfänglich beim Kunden.
- 6.9. Der Kunde hat die gelieferte Ware bei Anlieferung direkt (und ausdrücklich vor der Montage) einer Wareneingangsprüfung zu unterziehen und auf offensichtliche Fehler und Mängel zu überprüfen. Eine Beschädigung der Verpackung ist direkt beim Frachtführer zu reklamieren.
- 6.10. Vor der Montage durch den Kunden ist die gelieferte Ware bereits auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- 6.11. Sollte ein Mangel bestehen, ist dies gegenüber echion direkt und noch vor der Montage durch den Kunden durch Foto zu dokumentieren und schriftlich oder in Textform anzuzeigen. echion ist Gelegenheit zu geben, den angezeigten Mangel vor der Montage zu beseitigen. § 377 HGB gilt ergänzend.
- 6.12. Ab dem Zeitpunkt der Montage durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte ist eine entsprechende Reklamation gegenüber echion nicht mehr möglich.
- 6.13. Bei Rückgabe oder Reklamation ist die beabsichtigte Rücksendung vom Kunden vorab schriftlich oder in Textform echion anzuzeigen und der Weg der Rücksendung mit echion abzustimmen.
- 6.14. Für ordnungsgemäß gelieferte Ware besteht grundsätzlich keine Rückgabeanspruch gegenüber echion.

## Audio, Video, Text, Software

- 6.15. Für Programmausspielungen stellt der Kunde rechtzeitig geeignete Räume und alle erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und instruiert sein Personal.
- 6.16. Der Kunde stellt sicher, dass die von echion gelieferte Software, Programme und einzelne für den Kunden produzierte Elemente (Musik, Content, Spots - Audio, Video, Text) ausschließlich im mit echion vereinbarten Umfang zum Einsatz kommen (siehe Nutzungsrechte).
- 6.17. Ist nichts Abweichendes ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist der Kunde für den Inhalt, eine etwaig erforderliche i) Genehmigung, ii) Anmeldung, iii) Entrichtung von Gebühren und allgemein iv) der Einhaltung der Vorgaben des Urheberrechts im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des von echion zur Verfügung gestellten Inhalts und der Leistungen selbst verantwortlich und hat etwaige Gebühren direkt zu entrichten.
- 6.18. Bei Lieferung eines GEMA-freien Inhalts (auch als „Royalty Free Music“ bezeichnet) bezieht sich eine etwaig entsprechend zugesicherte Eigenschaft von echion ausschließlich auf die Nutzung in Deutschland und den Zeitpunkt der Lieferung. Der Kunde ist verpflichtet eine mögliche weitere Gebührenpflicht für die öffentliche Ausstrahlung jeweils selbst zu prüfen und entsprechend direkt zu entrichten.

### Beendigung Mietverhältnis

6.19. Endet ein Mietverhältnis wird der Kunde die Nutzung der zur Miete überlassenen Leistungen, Rechte, Lizenzen und Gegenstände sofort einstellen. Der Kunde ist zum Ende des Mietverhältnisses zur vollständigen Rückgabe sämtlicher zur Miete überlassenden Gegenstände wie Originaldatenträger, der Soft- und Hardware, Code-Stecker, Zugangscodes sowie der Dokumentationen, Materialien, Nutzungszertifikate und sonstiger Unterlagen auf eigene Kosten und Verantwortung an die echion verpflichtet. Die ordnungsgemäße Rückgabe umfasst auch die vollständige und endgültige Löschung sämtlicher etwaig vorhandenen Kopien.

### **7. Rechnung, Zahlung**

- 7.1. Die Leistung von Hardware und einzelnen für den Kunden produzierten Elementen (Audio, Video, Text) wird in der Regel nach Leistungserbringung von echion an den beauftragenden Kunden berechnet.
- 7.2. Die Leistungen von regelmäßig zu erbringender Programmleistung werden in der Regel von echion jährlich im Voraus an den beauftragenden Kunden berechnet.
- 7.3. echion behält sich jederzeit vor, Leistungen gegenüber Kunden nur gegen Vorkasse zu erbringen.
- 7.4. Die Änderung des Rechnungsempfängers auf Wunsch des Kunden ist nur nach Änderung des schriftlichen Auftrages auf diesen Rechnungsempfänger möglich.
- 7.5. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beim Kunden ohne Abzug zahlbar.
- 7.6. Es kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

### **8. Eigentumsvorbehalt, Rücktritt**

- 8.1. echion behält das Eigentum an den gelieferten Gegenständen (Waren, Rechte, Lizenzen) bis zur vollständigen Bezahlung inklusiver aller Liefer- und Nebenkosten.
- 8.2. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf alle offenen Zahlungsverpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag, auch auf nachfolgende unmittelbare Zusatzleistungen, sofern diese Zusatzleistungen im Vertrag ausdrücklich vereinbart sind.
- 8.3. Der Kunde erhält mit Übergabe (Überlassung) der Hard- und Software ein Besitzrecht zur ordnungsgemäßen Nutzung bis zum etwaigen Eigentumserwerb und verpflichtet sich, die Gegenstände angemessen und pfleglich zu behandeln.
- 8.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist echion berechtigt die Gegenstände ohne Verzicht auf sonstige Ansprüche bis zur deren Befriedigung wieder zurückzunehmen.
- 8.5. Die Kosten einer etwaigen erneuten Aufstellung, Montage, Installation gehen zu Lasten des Kunden.
- 8.6. Für den Rücktritt gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.7. Aufgrund eines rechtmäßig erfolgten Rücktritts ist echion berechtigt, unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche und einem Unterlassungsanspruchs von echion, vom Kunden eine Entschädigung in Höhe von 15 % (fünfzehn Prozent) der Gesamtvergütung zu fordern. Dem Kunden steht es frei, die Angemessenheit der Entschädigung von einem zuständigen Gericht überprüfen zu lassen.

### **9. Termine, Fristen**

- 9.1. Termine, die die echion einzuhalten hat, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Bei nachträglichen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden werden die Termine angemessen verlängert.
- 9.2. Ist echion mit dem Beginn einer Video- bzw. Audioproduktion in Verzug, so steht dem Kunden nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich zu setzenden Nachfrist von vier Wochen das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.3. Die Einhaltung von Fristen bzw. Terminen setzt voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungspflicht rechtzeitig und vollständig erfüllt, insbesondere die von echion benötigten Informationen auf Anforderung erteilt und seine Zahlungspflichten einhält. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden die Fristen bzw.

Termine angemessen, mindestens aber um den Zeitraum der Verzögerung auf Seiten des Kunden verlängert.

- 9.4. Sämtliche Fristen verlängern sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von rechtmäßigen Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung im eigenen Betrieb sowie unabhängig von der Rechtmäßigkeit der Arbeitskämpfmaßnahmen in Drittbetrieben, sofern die Partei kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Übernahme-, Vorsorge- oder Abfindungsverschulden trifft. Das gleiche gilt bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, wie Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, besondere gesetzliche und behördliche Vorschriften, Roh- oder Brennstoffmangel, Feuer oder Verkehrssperrungen oder höhere Gewalt, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Auslieferung des Liefergegenstandes bzw. die Leistungserbringung von Einfluss sind. Die Parteien werden sich über ein entsprechendes Vorliegen und die voraussichtlich zu erwartende Dauer unverzüglich informieren. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen und dem Vorliegen der zumindest über den Zeitraum von vier Wochen bestehende Unmöglichkeit der Leistung, sind die Vertragsparteien berechtigt vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag fristlos zu beenden.

### **10. Gefahrenübergang, Gewährleistung**

- 10.1. Der Gefahrenübergang bezüglich der Hardware erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Transporteur.
- 10.2. Die Installationsleistung von echion endet mit einer Probebetriebnahme (insbesondere Probesendung). Die Abnahme der Leistung (insbesondere Hard- und Software, Programme, Spots) ist vom Kunden in Textform zu bestätigen. Unterbleibt diese nach Aufforderung, dann gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer von echion gesetzten angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen (beginnend ab Aufforderung) die Abnahme schriftlich unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels verweigert.
- 10.3. Die Möglichkeit zur Geltendmachung von verdeckten Mängeln bleibt hiervon unberührt.
- 10.4. Für an den Kunden ausgespielte Leistungen, wie Software, Programme, Spots erfolgt der Gefahrenübergang mit der Ausspielung durch die echion an den Kunden, sobald diese den Verantwortungsbereich des Kunden erreichen.
- 10.5. Nach Stand der Technik können Fehler in Programmen und dem dazugehörigen sonstigen Material nicht ausgeschlossen werden.
- 10.6. echion beseitigt Fehler, die im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs auftreten. Die Gewährleistungspflicht beschränkt sich dabei nach Wahl von echion auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Dies schließt die zur Verfügungstellung einer neuen Programmversion mit ein. Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Im Übrigen greift die Haftungsregelung in diesen AGB.
- 10.7. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern der Kunde selbständig Änderungen, Erweiterungen, Manipulationen (insbesondere an der Software) vorgenommen hat.
- 10.8. echion ist berechtigt die Kosten der Fehlersuche und -behebung an den Kunden zu berechnen, wenn die Störungen oder Fehler auf Bedienungsfehler, Manipulationen, Veränderungen oder sonstige Aktionen des Kunden oder etwaiger vom Kunden beauftragten Dritter zurückzuführen sind.
- 10.9. Die Gewährleistungsfrist für installierte Hard- und Software beträgt ein Jahr, beginnend am Tag der Inbetriebnahme durch den Kunden.
- 10.10. Ergänzend regeln sich Gewährleistungen nach den gesetzlichen Vorgaben.

### **11. Garantien**

- 11.1. Die Übernahme etwaiger Garantien bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von echion.

## 12. Datenschutz

- 12.1. Die Parteien sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Personenbezogene Daten sind von den Parteien nur unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (VO 2026/679) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu nutzen, zu verarbeiten und zu erheben.
- 12.2. Sollten personenbezogene Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung an Dritte übermittelt werden, hat dies unter der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen.
- 12.3. Die Parteien sind verpflichtet, alle erforderlichen Informationen bereitzustellen, um die jeweiligen datenschutzrechtlichen Pflichten zu erfüllen und etwaige Anfragen oder Beschwerden seitens der Betroffenen angemessen zu bearbeiten.

## 13. Vertraulichkeit

- 13.1. Zur Vertragsanbahnung, -erfüllung, -beendigung kann es erforderlich sein, dass die Parteien „vertrauliche Informationen“ i.S.d. § 2 Nr.1 GeschGehG austauschen.
- 13.2. Die Parteien haben während der Dauer der Geschäftsbeziehung und auch nach seiner Beendigung alle vertraulichen Informationen vertraulich und diskret zu behandeln.
- 13.3. Derartige vertrauliche Informationen, wozu, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, kaufmännische und technische Angaben, Vertragsinhalt, Vergütung, Personalangelegenheiten und Geschäftsbeziehungen zu Dritten (insbesondere Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Berater) gehören, dürfen Dritten gegenüber grundsätzlich nicht, ausnahmsweise nur dann preisgegeben werden, wenn dies im Rahmen der vertragsgegenständlichen Geschäftsbeziehung begründet ist oder eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht. Diese Bestimmung ist eng auszulegen.
- 13.4. Die Parteien sind verpflichtet, sich vertrauliche Informationen jeweils nur im für die Vertragsanbahnung, -erfüllung, -beendigung erforderlichen Umfang zukommen zu lassen.
- 13.5. Jede Nutzung erhaltener vertraulicher Informationen, welche nicht zur Durchführung der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien erforderlich ist oder der Erfüllung gesetzlicher Pflichten dient, ist unzulässig.
- 13.6. Die Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen den Mitarbeitenden (intern und extern) ausschließlich im erforderlichen Umfang zukommen zu lassen (Need-to-know-Prinzip) und diese auf die Vertraulichkeit zu verpflichten.

## 14. Haftung

- 14.1. echion und der Kunde haften sich gegenseitig unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche gegenüber echion oder dem Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 14.2. Für sonstige Schäden haften echion und der Kunde nur, sofern eine Pflicht verletzt worden ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (sog. Kardinalpflicht). Diese Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 14.3. Die Haftung für den Verlust von Daten wird auf denjenigen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre, sofern dies im Einzelfall zulässig ist.
- 14.4. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 14.5. Diese vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von echion und des Kunden.

## 15. Sonstiges

- 15.1. Diese AGB und die betreffenden Vertragsbeziehungen zwischen echion und dem Kunden unterliegen deutschem Recht.
- 15.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den AGB und den Vertragsbeziehungen zwischen echion und dem Kunden ist der ausschließliche Gerichtsstand Augsburg, soweit gesetzlich zulässig.
- 15.3. Erfüllungsort ist der Sitz von echion.
- 15.4. Insbesondere Verpflichtungen von echion zur i) Zahlung von Sanktionen, ii) Exklusivität, iii) zur Geheimhaltung oder Vertraulichkeit sowie von iv) solchen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, bedürfen jeweils einer ausdrücklichen Individualvereinbarung.
- 15.5. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus einem Auftragsverhältnis durch den Kunden an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von echion möglich.
- 15.6. Um die Lesbarkeit zu verbessern, wurde teilweise eine geschlechtsspezifische Schreibweise verwendet. Eine Benachteiligung i.S. § 1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.
- 15.7. Änderungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Absehen von der Schriftform.
- 15.8. Ist eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt.